

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des DigitalPaktes

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 10.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Annett Wolf <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1103
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.02.2021 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern haben die Schulträger die Information erhalten, dass auch die Lehrkräfte mit schulgebundenen mobilen Endgeräten in Form von Leihgeräten ausgestattet werden sollen. Es soll in der pandemiebedingten Einschränkung des Schulbetriebes den Lehrkräften die Planung und Durchführung des digitalen Unterrichts ermöglicht werden.

Hierzu erhält die Stadt Schönberg vom Bund und anteilig (10 %) vom Land zweckgebundene Fördermittel in Gesamthöhe von **27.765,76 €**.

Die Bedarfsabfrage in den Schulen erfolgte bereits. Die Endgeräte werden im Rahmen einer Ausschreibung beschafft.

Um eine schnelle Umsetzung sicher stellen zu können, wurde die Eilentscheidung von dem Bürgermeister getroffen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte als Leihgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	27.765,76 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	27.765,76 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	21501/5238
Beiträge	00,00 €		21501/41441

Anlage/n

1	Eilentscheidung des Bürgermeisters (öffentlich)
---	---



Eilentscheidung
des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V (KV MV)

über eine überplanmäßige Ausgabe in dem Produkt 21501/5238 für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte als Leihgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024.

Sachverhalt:

Am 04.02.2021 ist ein Informationsschreiben sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte – Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern an die Schulträger per Mail versandt worden.

Damit auch die Lehrkräfte in der pandemiebedingten Einschränkung des Schulbetriebes den digitalen Unterricht planen und durchführen können, stellt der Bund dem Land Mecklenburg- Vorpommern Finanzhilfen für die Beschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich zusätzlich mit 10 %.

Somit werden für die Stadt Schönberg Gesamtfördermittel in Höhe von

27.765,76 €

bereitgestellt.

Die Ausgabe in Höhe von 27.765,76 € sind ungeplant und müssen als überplanmäßige Ausgabe in dem Produkt 21501/5238 in den Haushalt 2021 eingestellt werden. Die Ausgabe wird durch die Einnahme der zweckgebundenen Fördermittel in selbiger Höhe gedeckt.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 04.02.2021 bereits genehmigt und eine sofortige Umsetzung aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen vorausgesetzt.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Stadtvertreterversammlung zu genehmigen.

Schönberg, den

Korn
Bürgermeister der Stadt Schönberg